

Unterlagen für die Beantragung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz

- Antrag (Vordruck)
- Fahrzeugliste (Angabe der Kennzeichen, der Fahrzeugart und der Zahl der Sitzplätze)
- Auszug aus dem Handelsregister (nur bei juristischen Personen)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (Gesellschaftervertrag, o. ä.)
- Verkehrsleitervertrag oder Anstellungsvertrag, wenn der Verkehrsleiter nicht zugleich Geschäftsführer ist (siehe Informationsmaterial der [IHK](#)¹)
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis über die fachliche Eignung (IHK Passau Ansprechpartner: Herr Ertl, Tel. 0851/507-301)
- Eigenkapitalbescheinigung², und ggf. Zusatzbescheinigung², durch Steuerberater auszufüllen (Nachweis von mind. 2.250 € für das erste Fahrzeug und 1.250 € für jedes weitere Fahrzeug)
- Nachweis über den Betriebssitz (z.B. Mietvertrag)
- Nachweis über Stellplätze (nur bei Mietwagen)
- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) – Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Träger der Sozialversicherung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
- Führungszeugnis² „für Behörde – gewerblich“, je nachdem vom Einzelunternehmer, von den Geschäftsführern und vom Verkehrsleiter
- Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister² „für Behörde – gewerblich“, je nachdem vom Einzelunternehmer, den Geschäftsführern, dem Verkehrsleiter und von der im Handelsregister eingetragenen juristischen Person (GmbH, UG, o. ä.)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister, je nachdem vom Einzelunternehmer, von den Geschäftsführern und vom Verkehrsleiter
- TÜV-Bescheinigung über außerordentliche Hauptuntersuchung
- nur bei Mietwagen: Vorlage Bestätigung über Eichung des Wegstreckenzählers
- nur bei Taxen: Vorlage Bestätigung über Eichung des Fahrpreisanzeigers



Beantragung bei der Gemeinde, oder online mit dem neuen Personalausweis, direkt an das Landratsamt Straubing-Bogen – Verkehrsbehörde schicken lassen

¹ <https://www.ihk.de/niederbayern/bildung-und-qualifikation/pruefungen-und-unterrichtungen/pruefungen-im-bereich-verkehr/pruefung-3594648>

² Nicht älter als 3 Monate